

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 13

Mittwoch, den 13. Dezember 2017

Nummer 12

*Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des
Amtsbereiches, sehr geehrte Gäste,
mit unserem Weihnachtsgruß möchten wir unseren
Dank für die angenehme Zusammenarbeit, für
Ihre Unterstützung und für die vielen interessanten
Gespräche miteinander verbinden.*

*Wir wünschen Ihnen eine schöne und fröhliche
Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.*



Jutta Dinse
Amtsvorsteherin



Gemeinde Bandelin
Jana von Behren
Bürgermeisterin

Gemeinde Gribow
Thomas Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow
Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin
Silvio Grabowski
Bürgermeister

Stadt Gützkow
Jutta Dinse
Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg
Rolf Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow
Karl Jürgens
Bürgermeister

Gemeinde Lühmannsdorf
Esther Hall
Bürgermeisterin

Gemeinde Murchin
Peter Dinse
Bürgermeister

Gemeinde Rubkow
Manfred Höcker
Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin
Dr. Klaus Brandt
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg
Andreas Juds
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen
Werner Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Züssow
Eckhart Stöwhas
Bürgermeister



Foto: Ily - Fotolia

Inhaltsverzeichnis

Seite

	Seite
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
6. Sitzungstermine	5
7. Ehrennadel für langjährige Wahlhelfer	6
8. Einsichtnahme in die Spendenberichte	6
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden	
1. Beschlüsse des Amtsausschusses Züssow vom 26.10.2017	7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 16.10.2017	7
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 06.11.2017	7
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (Gemeinde Groß Kiesow)	8
5. Jahresrechnung der Gemeinde Groß Kiesow für das Haushaltsjahr 2014	8
6. Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 13.11.2017	9
7. Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum in Quilow	9
8. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 19.10.2017	10
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2017	12
10. Widmung von Gehwegen in der Stadt Gützkow	14
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 06.11.2017	15
12. Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karlsburg	15
13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (Gemeinde Karlsburg)	16
14. Weihnachtsgruß des Bürgermeisters der Gemeinde Murchin	17
15. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin 01.11.2017	17
16. 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin	18
17. Grundstücksangebot der Gemeinde Murchin in Relzow	19
18. Grundstücksangebot der Gemeinde Schmatzin	20
19. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow	20
Wir gratulieren	21

Schulen und Kita

1. Jahresrückblick Bibliothek: Grundschule Züssow, Peenetal-Schule Gützkow	22
2. Vorlesetag in der Kita „Tausendfüßler“ in Karlsburg	23
3. Danksagung und Weihnachtsgrüße der Kita „Knirpsenland“ in Bandelin	23

Kultur und Sport

1. Berufsfeuerwehrtag FFW Züssow	23
2. Geschichten aus dem Theaterleben	24
3. Weihnachtsmarkt in Nepzin	24
4. Weihnachtsnachmittag für Alt & Jung in Lühmansdorf	25
5. Weihnachtskonzert im Barocksaal	25
6. Dank und Weihnachtsgruß der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	25
7. Blasorchester der Stadt Gützkow e. V.: Wir brauchen musizierenden Nachwuchs	25
8. Tannenbaumverbrennen in Lühmansdorf	26
9. Fasching Lühmansdorf	26

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow Schlatkow-Ziethen	26
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Ranzin-Zarnekow	28
3. Der Kirchenbote	29

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Einladung der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg	31
2. Wertstoffhof Gützkow: Änderung der Öffnungszeiten	31
3. Hinweise Müllabfuhr im Winter	31

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint

am Mittwoch, dem 10.01.2018

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.01.2018 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 27.12.2017.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB) Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB: Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de
Stabsstelle: Zentrale Steuerung und Controlling Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Verwaltung Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kasse	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Bauleitplanung	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Tiefbau	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow			
Einwohnermeldewesen	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen			
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow			
Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag	13.02.2018	15:15 - 17:00 Uhr
Dienstag	13.03.2018	15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat		
Januar:	20.01.2018	10:00 - 16:00 Uhr
Februar:	17.02.2018	10:00 - 16:00 Uhr

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif,
Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
Tel. 038355 160166
E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Änderung der Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Das Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro in Gützkow hat vom **01.11.2017 bis zum 22.12.2017** veränderte Sprechzeiten:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Amtsvorsteherin

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow:

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

14.12.2017	Sitzung der Stadtvertretung Gützkow
14.12.2017	Gemeindevertretung Züssow
15.12.2017	Gemeindevertretung Klein Bünzow
15.12.2017	Gemeindevertretung Murchin
18.01.2018	Gemeindevertretung Bandelin

Informationen: www.amt-zuessow.de - Gremien -
Sitzungskalender

Amt Züssow
Gemeindewahlbehörde

Ehrennadel für langjährige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer



Für die langjährige Wahlhelfertätigkeit, als Mitglied in den Wahlvorständen der Gemeinden, gab es nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 eine besondere Auszeichnung für einige wenige Wahlhelfer. Das Bundesinnenministerium hat diese Auszeichnung ins Leben gerufen. Eine Ehrennadel soll die Wertschätzung des demokratischen Staates für den ehrenamtlichen Einsatz von Bürgern bei den Wahlen zum Ausdruck bringen. Insgesamt waren am Wahlsonntag in 16 Urnenwahlvorständen und einem Briefwahlvorstand 131 Ehrenamtliche im Einsatz. Erst nach fünfmaliger Tätigkeit als Wahlhelfer bei bundesweiten Wahlen (Eu- und Bundestagswahlen) wird die Ehrennadel verliehen. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgte auf Gemeindeebene durch die/den Bürgermeister/in. Der Erfahrungsschatz der langjährigen Wahlhelfer und der verlässliche Einsatz tragen wesentlich zur Bewältigung dieser wichtigen kommunalen Aufgabe bei.

Folgende Wahlhelfer wurden mit der Ehrennadel ausgezeichnet:

Wahlvorstand	Wahlhelfer/-in	Wahlvorstand	Wahlhelfer/-in
Bandelin	Krüger, Oliver	Gützkow 2	Weier, Dietmar
Bandelin	Hensel, Ingrid	Gützkow 3	Schlotmann, Martina
Briefwahl	Stanschus, Jürgen	Gützkow 3	Ohlrich, Annette
Briefwahl	Ritzkowski, Traute	Gützkow 3	Zitzow, Ronny
Briefwahl	Ploetz, Astrid	Klein Bünzow	Jürgens, Karin
Briefwahl	Schubert, Beate	Klein Bünzow	Zornow, Fred
Briefwahl	Krüger, Annegret	Klein Bünzow	Reishaus, Jana
Gribow	Kraffzig, Kristian	Klein Bünzow	Seiffert, Monika
Gribow	Peter, Kathrin	Klein Bünzow	Siegert, Adelheid
Gribow	Müller, Marianne	Lühmannsdorf	Winkler, Corinna
Groß Kiesow	Golembiowski, Bettina	Murchin	Peters, Wolfgang
Groß Kiesow	Denz, Hannelore	Murchin	Firus, Simone
Groß Kiesow	Gebhardt, Mathias	Murchin	Rose, Karl-Heinz
Groß Polzin	Berndt, Marga	Murchin	Neumann, Dagmar
Groß Polzin	Grabowski, Petra	Rubkow	Janot, Karin
Groß Polzin	Fenske, Karin	Rubkow	Lutz-Preiskorn, Ruth
Groß Polzin	Dinse, Sigrid	Rubkow	Maaß, Helga
Groß Polzin	Mews, Kerstin	Schmatzin	Giertz, Marita
Gützkow 1	Gorklo, Petra	Wrangelsburg	Muschter, Sabine
Gützkow 1	Steinecke, Helga	Wrangelsburg	Brummund, Dorit
Gützkow 1	Kantz, Christine	Wrangelsburg	Juds, Erika
Gützkow 1	Saß, Ronny	Wrangelsburg	Juds, Herbert
Gützkow 2	Rieck, Uwe	Ziethen	Ruhnau, Christiane
Gützkow 2	Kuhse, Gisela	Ziethen	Albrecht, Silke
Gützkow 2	Margraf, Michael	Züssow	Doebler, Jeannine

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, die sich aus Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer ergeben haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro (Tel. 038355 643111). Wenn Sie Interesse haben, bei der Landratswahl im Mai 2018 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Wahlbüro in Verbindung. Wir würden uns freuen, Sie auch bei der nächsten Wahl als Wahlhelfer begrüßen zu dürfen.

Züssow, den 04.12.2017

J. Dinse
Amtsvorsteherin

Einsichtnahme in den Spendenbericht

Entsprechend § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke der Spenden anzugeben sind, zu erstellen. Der jeweils aktuelle Bericht zu den Spenden ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Spendenberichte für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Fachbereich Finanzen im Bürgerbüro in Ziethen, Dorfstraße 68A, 17390 Ziethen, Zimmer 110 während der Öffnungszeiten vom 02.01.2018 bis zum 19.01.2018 eingesehen werden.

Weitere Termine für die Einsichtnahme sind nach Vereinbarung möglich.

Ansprechpartner: Frau Henkel Tel. 038355 643319

Amt Züssow
Fachbereich Finanzen

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 20.11.2017
Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 12 / 2017 am 13.12.2017

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Züssow vom 26.10.2017

Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin, Vergabe des Stromliefervertrages für 2018/2019
- Personalangelegenheit

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.10.2017

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Gribow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Gleichzeitig beschließt den Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle: 11104.000/50130000 Sitzungsgelder in Höhe von 110,56 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Thomas Peterson

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister Herrn Jörg-Hagen Tambach und Herrn Thomas Peterson für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gemäß § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung gemäß § 2 Abs. 1 Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz - GleitbildG M-V).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Annahme einer Spende
- Vergabe des Stromliefervertrages für 2018/2019

Gemeinde Groß Kiesow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.11.2017

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Groß Kiesow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Dr. Zschiesche, Astrid

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Groß Kiesow lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

1. Änderung zum Vertrag zur Nutzung der kommunalen Sportstätte durch den Verein SG „Traktor“ e. V. Groß Kiesow (Nutzungsvertrag) vom 06.03.2017

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die die 1. Änderung zum Vertrag zur Nutzung der kommunalen Sportstätte durch den Verein SG „Traktor“ e. V. Groß Kiesow (Nutzungsvertrag) vom 06.03.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- 0,5 ha	befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	12,92 EUR
- 1,0 ha	Wasserfläche	11,46 EUR
- 1,0 ha	Sondererhebung Acker- und Grünlandflächen	1,00 EUR

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Vergabe des Stromliefervertrages für 2018/2019
- Grundstücksverkauf, unbebautes Grundstück am Apfelweg - Teilflächen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 06.11.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow, „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Groß Kiesow** vom 07.12.2015, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 22.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha	Gebäude- und Freifläche	13,44 EUR
- 1,0 ha	land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	13,45 EUR

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Groß Kiesow, den 28.11.2017


Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 28.11.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 28.11.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.12.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Groß Kiesow, den 28.11.2017


Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

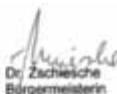
Jahresrechnung 2015

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow hat auf ihrer Sitzung am 06.11.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird für die Dauer ihrer Amtszeit lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2015 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen, Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Kiesow, den 27.11.2017




Dr. Zschiesche
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß Polzin

Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2017

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Groß Polzin

Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Groß Polzin im OT Quilow

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 23.10.2017 wird folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindezentrums im Ortsteil Quilow erlassen:

§ 1

Benutzung

Die Gemeinde Groß Polzin ist Eigentümerin des Gemeindezentrums in 17390 Groß Polzin, OT Quilow, Quilow 39.

Die Gemeinde Groß Polzin stellt folgende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindezentrums an volljährige Bürger zur Verfügung:

- den Saal
- den Vorflur
- die Teeküche
- den Sanitärbereich

§ 2

Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten erteilt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Die Überlassung für gewerbliche und politische Nutzungen kann ausgeschlossen werden.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

§ 3

Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Nutzungsentgelte pauschal zu entrichten:

Nutzungszweck	Entgelt
Nutzung natürliche Personen bis zu 2 Stunden (Kurzveranstaltung)	40,00 EUR
Nutzung für Trauerfeiern (bis zu 4 Std.)	20,00 EUR
Nutzung durch gemeindeeigene Vereine und Ortsgruppen	20,00 EUR
Nutzung durch Sportgemeinschaft (Training Jugendarbeit 3 Std./Woche)	20,00 EUR
monatliche Pauschale	30,00 EUR
Kosten für Glasbruch pro Stück	2,00 EUR
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	2,00 EUR
Kosten für Besteckverlust oder -beschädigung pro Stück	2,00 EUR

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig. Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden.

Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

§ 4

Zahlungsbedingungen

Der Nutzer überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99 mit dem Verwendungszweck: Nutzung GZ oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow) in bar ein. Eine Kautions ist nicht zu entrichten.

§ 5

Verhaltensrichtlinien

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Groß Polzin überlässt den Nutzern die Räume in dem Zustand, in dem sie sich befinden.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten im Haus sind generell vom Nutzer zu reinigen (fegen und nass wischen). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Der Nutzer stellt sicher, dass die Veranstaltung in den Räumen keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte hat und weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird. Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, dürfen nicht verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmer der Veranstaltung gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

§ 6

Haftung

Die Haftung der Gemeinde Groß Polzin gegenüber dem Nutzer für alle ihm entstehenden Schäden während der gesamten Nutzungsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen und gleich auf welchem Ereignis ihr Eintritt beruht, ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Entstehung des Schadens der Gemeinde Groß Polzin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Nutzer haften für alle Schäden an dem Objekt Gemeindezentrum, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie

durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Polzin, den 08.11. 2017



S. Grabowski
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 20.11.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 20.11.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.12.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017



S. Grabowski
Bürgermeister

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 19.10.2017

Öffentlicher Teil:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Gützkow 2017

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.10.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.257.200	10.300	0	4.267.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.941.500	25.600	0	4.967.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-684.300	15.300	0	-699.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-684.300	15.300	0	-699.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-684.300	15.300	0	-699.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.170.100	10.300	0	4.180.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.305.800	25.600	0	4.331.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-135.700	15.300	0	-135.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.996.800	380.600	0	3.377.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.880.300	501.319	0	3.381.619
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.500	0	104.481	-4.219
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-476.000	136.019	0	-612.019
(Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit)				

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR.
------------	-------	-----	--------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR.
------------	-------	-----	--------

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher	3.472.200 EUR	auf	3.472.200 EUR.
------------	---------------	-----	----------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher	330 v. H.	auf	330 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

2. Gewerbesteuer

von bisher	340 v. H.	auf	340 v. H.
------------	-----------	-----	-----------

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher und nunmehr

6,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
6,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

bisher
EURnunmehr
EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt

15.362.686,16

15.362.686,16

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

15.207.686,16

15.207.686,16

15.028.186,16

15.028.186,16

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen angenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Widmung eines Weges als öffentlicher Gehweg

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Widmung der auf dem Flurstück 272, Flur 2, Gemarkung Gützkow vorhandenen Wege (siehe Karte) für den öffentlichen Verkehr als Gehwege. Der Straßenbaulastträger ist die Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Widmung einer Straße als öffentliche Straße

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Widmung der auf dem Flurstück 205/22 der Flur 2 in der Gemarkung Gützkow vorhandenen Verkehrsflächen entsprechend der Kennzeichnung in der beigefügten Karte für den öffentlichen Verkehr. Der Straßenbaulastträger ist die Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Nutzungsvertrag zur Nutzung der Freilichtbühne am Kosenowsee Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt den Nutzungsvertrag zur Nutzung der Freilichtbühne am Kosenowsee mit einem Nutzungsentgelt in Höhe von 70,00 Euro zzgl. der Stromkosten je Nutzungstag.

Für Vereine der Stadt Gützkow ist die Nutzung entgeltfrei.

Zukünftig ist ein Übernahme- und Übergabeprotokoll anzufertigen. Eine Kautions in Höhe von 100,00 EUR ist als Vorauszahlung zu entrichten.

Der Beschluss vom 24.08.2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 61200.000/57910000 Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233 A AO)

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.900,00 EUR auf der Kostenstelle 62100.000/57910000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil**Annahme einer Spende****Annahme einer Spende****Annahme einer Spende****Einstellung eines geringfügig Beschäftigten zum 11.09.2017****Vergabe des Stromliefervertrages für das Jahr 2018****Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Straßenbau Feldstraße in Gützkow“****Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des B-Planes „Peeneblick“****Beschluss zur Auftragsvergabe***** Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 1 Baustelleneinrichtung**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.10.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.11.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.257.200	10.300	0	4.267.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.941.500	25.600	0	4.967.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-684.300	15.300	0	-699.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-684.300	15.300	0	-699.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-684.300	15.300	0	-699.600

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.170.100	10.300	0	4.180.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.305.800	25.600	0	4.331.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-135.700	15.300	0	-151.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.996.800	380.600	0	3.377.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.880.300	501.319	0	3.381.619
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.500	0	120.719	-4.219
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit)	19.200	136.019	0	-155.219

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 3.472.200 EUR auf 3.472.200 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher

6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

und nunmehr

6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	15.362.686,16	15.362.686,16
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	15.207.686,16	15.207.686,16
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.028.186,16	15.028.186,16

§ 9**Weitere Vorschriften**

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband

- Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gützkow, den 19.10.2017



Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.11.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 13.11.2017 bis 21.11.2017

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 08.11.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.12.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017

Gützkow, den 07.11.2017



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am 19.10.2017 unter der Beschluss - Nr. B/Stv Gü/2017/109 folgendes beschlossen:

Die Stadt Gützkow widmet als Träger der Straßenbaulast gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrwG M-V) die auf dem Flurstück 272 der Flur 2 in der Gemarkung Gützkow verlaufenden

Gehwege dem öffentlichen Verkehr. Die Wege werden dem öffentlichen Fußgängerverkehr als Gehwege gewidmet.

Die Flurkarte und die Unterlagen mit der genau ersichtlichen Lage der Wege liegen dazu in der Zeit

vom 18.12.2017 bis zum 19.01.2018

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gützkow über Amt Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow einzulegen.

Gützkow, den 14.11.2017

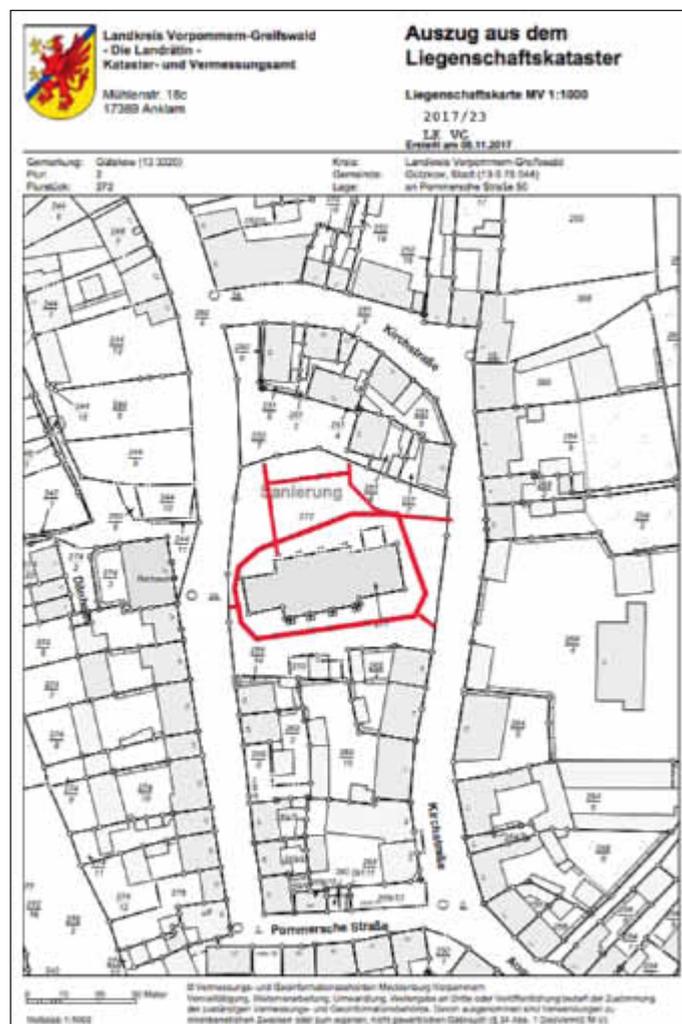
J. Dinse

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.11.2017

Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 13.12.2017



Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.11.2017

Öffentlicher Teil:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 61200.000/57910000 Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800,00 Euro auf der Kostenstelle 61200.000/57910000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen
 - * Neubau Feuerwehrgerätehaus Karlsburg

Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 612 beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg am 06.11.2017 folgende Feuerwehrgebührensatzung:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Die Gemeinde Karlsburg unterhält zur Erfüllung der ihr nach dem BrSchG M-V obliegenden Aufgaben, insbesondere zur Bekämpfung von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen die Freiwillige Feuerwehr Karlsburg als öffentliche Einrichtung.

(2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr im Rahmen des Absatz 1 werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, soweit sie nicht nach § 25 Abs. 1 BrSchG M-V unentgeltlich sind.

(3) Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrtätigkeit gerichtete Leistung der Feuerwehr.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht mehr besteht.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Der Gebührensschuldner wird nach den Grundsätzen des § 25 Abs. 2 BrSchG M-V bestimmt.

(2) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Gebührensschuldner die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.

(3) Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren für den Einsatz von Personal bemessen sich nach der Einsatzdauer, nach der Anzahl des eingesetzten Feuerwehrpersonals und deren Stundensatz.

(2) Die Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen bemisst sich nach deren Anzahl, Art und der Einsatzdauer. In dieser Gebühr sind die allgemeinen ausrüstungsspezifischen Betriebs- und Nebenkosten sowie die Inanspruchnahme der zum Fahrzeug gehörenden Geräte enthalten.

(3) Die Dauer des Einsatzes bemisst sich nach der Zeit vom Verlassen des Feuerwehrgerätehauses bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Wird vor der Ankunft im Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz die Einsatzzeit mit der Erteilung des neuen Einsatzbefehles.

§ 4

Gebührensatz

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebühr richtet sich nach Einsatzstunden. Für jede angefangene halbe Stunde werden 50 % des Stundensatzes berechnet.

§ 5

Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6**Billigkeitsregelung**

Von der Erhebung der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte oder der Verzicht aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Karlsburg vom 06.12.2001 außer Kraft.

Karlsburg, den 06.11.2017


Warkus
Bürgermeister

Anlage - Gebührentarif Freiwillige Feuerwehren

Verfahrensvermerk

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 20.11.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 20.11.2017 Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017 am 13.12.2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Karlsburg, den 06.11.2017


Warkus
Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren je Stunde

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. Feuerwehrmann: | 11,00 € |
| 2. Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF: | 28,00 € |
| 3. Mannschaftstransportwagen MTW: | 19,00 € |

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes

(KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlsburg in ihrer Sitzung am 06.11.2017 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow, „Untere Peene“ Anklam und „Insel Usedom-Peenestrom“ Mölschow erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde **Karlsburg** vom 26.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha	Gebäude- und Freifläche	11,26 EUR
- 1,0 ha	land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	9,22 EUR
- 0,5 ha	befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	13,00 EUR
- 1,0 ha	Wasserfläche	7,72 EUR
- 1,0 ha	Sondererhebung Acker- und Grünlandflächen	0,99 EUR

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Karlsburg, den 23.11.2017




Warkus
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 23.11.2017

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 23.11.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.12.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 12/2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Karlsburg, den 23.11.2017


Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Murchin,

für die bevorstehenden Festtage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und frohe Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Verbinden möchte ich die Wünsche mit einem Dank für die im Gemeindeleben geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. All denen die sich in der Gemeindevertretung, in der Feuerwehr, den Vereinen, als sachkundiger Bürger oder vor allem auch als immer engagierte Gemeinbewohner für das Gemein- und Gemeinwohl einsetzen ein besonderer Gruß und Dank.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Peter Dinse



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.11.2017

Öffentlicher Teil:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern“ auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Geltungsbereich:
Gemarkung Relzow, Flur 2
Flurstücke 318/5, 318/14, 318/15, 318/16, 318/17, 318/18, 318/20, 318/21, 484/2, 481/1 und teilweise 318/13
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand Oktober 2017) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von Oktober 2017 gebilligt.
3. Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von Oktober 2017 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die be-

rührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Entwicklung des Innovationsparks Vorpommern auf dem Gelände des ehem. Depots Relzow“

1. Geltungsbereich:
Gemarkung Relzow, Flur 2
Flurstücke 318/5, 318/14, 318/15, 318/16, 318/17, 318/18, 318/20, 318/21, 484/2, 481/1 und teilweise 318/13
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3. der Gemeinde Murchin (Stand Oktober 2017) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht und mit der Anlage 1 - Entwässerungskonzept, Anlage 2 - Schalltechnisches Gutachten und Anlage 3 - Grünordnungsplan wird in der vorliegenden Fassung von Oktober 2017 gebilligt.
3. Der vorliegende Entwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht in der vorliegenden Fassung von Oktober 2017 sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

17. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und

Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Murchin beschließt die vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Hauptausschuss der Gemeinde Murchin

In den Hauptausschuss der Gemeindevertretung Murchin wird der Gemeindevertreter Lothar Emmel gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 400,00 Euro für Bundesfreiwilligendienst und geförderte Arbeitsmaßnahmen. KST: 11403.000/54190000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 400,00 EUR für die Kosten der Maßnahmen Bundesfreiwilligendienste, Soziale Teilhabe und Perspektive Arbeit.

Die Deckung erfolgt über das Sachkonto 11401.200/52313000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Befristete Einstellung eines Arbeiters in Teilzeit zur Krankheitsvertretung des Gemeindearbeiters
- Grundstückstausch/-erwerb - Straßengrundstück in Libnow
- Bauantrag

17. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.12.2000 über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ für die Gemeinde Murchin

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474), sowie die §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl.

M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Murchin vom 01.11.2017 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Gemeinde Murchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch die 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“ vom 23.11.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a)	1,0 ha	Gebäude- u. Freifläche	=	43,22 EUR
b)	1,0 ha	Flächen anderer Nutzung	=	14,85 EUR
c)	1,0 ha	Gartenland	=	14,85 EUR
d)	1,0 ha	Acker-, Grün- u. Brachland	=	15,80 EUR
e)	1,0 ha	forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland, Ödland	=	7,42 EUR
f)	1,0 ha	sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege u. Plätze)	=	32,75 EUR
g)	1,0 ha	See, Teich, Weiher, Sumpf	=	7,42 EUR
h)	1,0 ha	Wasserflächen	=	1,48 EUR

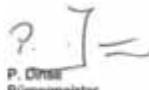
2. für das Schöpfwerk wird folgender Hebesatz zum Ansatz gebracht:
Schöpfwerk Klotzow - Pinnow = 4,38 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Murchin, den 01.11.2017


P. Giese
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 20.11.2017

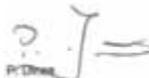
Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 20.11.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.12.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 12 / 2017

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.

Murchin, den 01.11.2017


P. Giese
Bürgermeister

Murchin/OT Relzow - Grundstücksangebot Wohngrundstück

Die Gemeinde Murchin bietet ein bebautes unvermessenes Grundstück, gelegen in der Ortslage Relzow, zum Kauf an.

Gemarkung: Relzow

Flur: 2

Flurstück 274/7 mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.423 qm

Das Wohngebäude Relzow 19, die ehemalige Schule, ist bewohnt. Die Mietverträge müssen vom Käufer übernommen werden.

Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem im Wertgutachten vom 03.11.17 ermittelten Verkehrswert von 53.200

EUR. Desweiteren trägt der Erwerber alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten, auch die Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 1.743,35 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in Gützkow eingesehen werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Murchin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dinse

Bürgermeister



Gemeinde Schmatzin

Grundstücksangebot Wohngrundstück

Die Gemeinde Schmatzin bietet ein bebautes unvermessenes Grundstück, gelegen in Schmatzin Dorfstr. 28, zum Kauf an.

Gemarkung: Schmatzin

Flur: 1

Flurstück 382/2 und 385/1 mit einer Gesamtfläche von ca. 1.892 qm

Das Mehrfamilienhaus hat sechs Wohnungen, fünf davon sind vermietet. Die Mietverträge müssen vom Käufer übernommen werden.

Der Verkaufspreis entspricht mindestens dem im Wertgutachten vom 10.10.17 ermittelten Verkehrswert von 58.000 EUR. Desweiteren trägt der Erwerber alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten, auch die Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 1.672,95 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in Gützkow eingesehen werden.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Schmatzin über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Dr. Brandt

Bürgermeister



Gemeinde Züssow

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Züssow

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH.

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungswirtschaft Züssow, Eigenbetrieb der Gemeinde Züssow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den 12.10.2017

gez.

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

2. Der auf den 31.12.2016 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.10.2017 versehenen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.966.986,91 EUR wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung Züssow beschließt:
Die Gemeindevertretung Züssow stellt den vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH mit Bestätigungsvermerk vom 12.10.2017, für die Wohnungswirt-

schaft der Gemeinde Züssow versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt fest:

- | | | |
|-----------------------------|-----|--------------|
| 1. Die Bilanzsumme beträgt | EUR | 4.966.986,91 |
| 2. Der Jahresgewinn beträgt | EUR | 63.755,23 |
4. Der Jahresgewinn in Höhe von 63.755,23 EUR wird vorge-
tragen.
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Ent-
lastung erteilt.
 5. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht des Ei-
genbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Züssow
können vom 11.12.2017 - 15.12.2017 werktags in der Zeit
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der
Anklamer bws GmbH, Großer Wall 13 in 17389 Anklam
eingesehen werden.

Schulen

Grundschule Züssow

Bibliothek Gützkow

Das Jahr geht langsam zu Ende. Wir hatten wieder einige schöne Veranstaltungen über das Jahr in der Bibliothek.

In Zusammenarbeit mit dem „Literaturhaus Rostock“, hatten wir Frau Habinger einladen können, die den Kindern der ersten Klassen anhand ihres Buches, praktischen Beispielen und einer Raterunde erklärte, wie wichtig Saatgut ist und was daraus entsteht.

Fr. Blazejewski (Drehbuchautorin) besuchte im November die 3. Klassen in der Schule Gützkow und Züssow. Die Kinder durften sich aus einem „Zauberbox“ etwas zum Verkleiden suchen, um dann eine bestimmte Figur darzustellen. Jede Klasse spielte am Ende mit den unterschiedlichsten Rollen eine eigene Geschichte. Da Kindern im Allgemeinen das Verkleiden Spass macht, war die Begeisterung groß. Allen hat diese, etwas andere Schulstunde, gefallen.



Dank des guten Kontaktes mit dem Kindergarten in Gützkow konnte fast jeden Monat eine bunte Geschichtenrunde mit den Kindern der größten Gruppe durchgeführt werden oder die Kinder besuchten mit ihrer Erzieherin unsere Bibliothek in der Schule.

Da die Bibliothek sich in der „Peenetal-Schule“ befindet, hat man guten Kontakt innerhalb der Schule, mit den Lehrern und kommt durch die kurzen Wege mit vielen lesefreudigen Schülerinnen/ern zusammen, dazu können die Pausen, aber auch die Nachmittage genutzt werden. Ich freue mich auch immer wieder über unsere Leserinnen und Leser, die aus Gützkow und Umgebung in die Bibliothek kommen, da wir ja nicht nur die Kinderbibliothek, sondern auch die Erwachsenen- bzw. Allgemeinbibliothek in der Schule haben.

Es lohnt sich also mal vorbeizuschauen. Lernen Sie Ihre Bibliothek kennen, besonders auch die Mütter und Väter mit ihren kleinen Kindern!!!

Die Bibliothek beteiligte sich an das, von der „Stiftung Lesen“ ins Leben gerufene Projekt „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren. (speziell in der Bibliothek)

Dazu bekamen die Eltern für Ihre Kinder das Lesestart-Set überreicht, um Kinder so früh, wie möglich, für das Lesen zu begeistern.

Im kommenden Jahr ist für die älteren Leser und Zuhörer schon eine Veranstaltung mit einem Schriftsteller geplant, der „Satire“ zum Besten gibt.

**Schöne erholsame Tage und alles Gute wünscht
Ihre Bibliothek**

Kitanachrichten

Vorlesetag in der Kita „Tausendfüßler“ in Karlsruhe

Bundesweit werden am 3. Freitag im November seit 2004 großen und kleinen Menschen Geschichten vorgelesen. Prominente werden eingeladen oder Lesenächte organisiert. In unserem Kindergarten stand Dank des Möbelhauses Scan Möbel aus Züssow ein gemütlicher Lesesessel in der großen Halle und erinnerte die Ankommenden daran, dass auch bei uns an diesem Tag etwas los sein würde. Am Vormittag trafen sich alle Kinder zu einer großen Runde. Auch die Mitarbeiter der Karlsruher Bibliothek und unsere Lesepatin Frau Ziegler waren zum Zuhören eingeladen. Wenn es um Bücher geht, gehören diese ehrenamtlichen Helfer einfach dazu. Wir sind glücklich darüber, dass unsere Vorschulkinder jedes Jahr von Dezember bis Juni einmal monatlich die Bibliothek besuchen können. Jedes Mal werden wir dort herzlich begrüßt. Für die jüngeren Kindergartengruppen ist einmal im Monat Lesepatentreff.

Und dann ging es los: Kleine lesen für Große, Große lesen für Kleine. Die Geschichte von Juli, dem Kindergartenkind, ist spannend und wird uns auch noch eine Weile begleiten.

Danke sagen alle Mitarbeiter der Kita „Tausendfüßler“ besonders Frau Rosemarie Geist, die sich an diesem Tag für uns zum Vorlesen in den Lesesessel setzte.



Kita Knirpsenland



Das Jahr neigt sich dem Ende

Langsam verabschiedet sich das Jahr 2017 und wir wollen die letzten Tage nutzen, um uns bei all den zahlreichen Helfern zu bedanken, die uns dieses Jahr tatkräftig unterstützt haben. Zum Kindertag, Lampionumzug, Indianerfest und natürlich zum Flohmarkt waren viele helfende Hände am Werk. Ein großes Dankeschön gilt auch all denen, die beim Schuppenaufbau und sämtlichen Renovierungsmaßnahmen geholfen haben sowie dem Elternrat. Sowohl an selbstgebackenen Kuchen, als auch an kreativen Ideen konnten wir uns dieses Jahr häufig erfreuen. Die Polizeimöwe Klara besuchte uns am 06. Dezember, um Prävention zu betreiben. In der Woche vom 11.12. bis zum 15.12.2017 finden unsere gemütlichen Adventsnachmittage in der Kita statt. Zu guter Letzt möchten wir uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Bandelin und der Polizei bedanken, die uns beim Lampionumzug begleitet haben. Das Kindergartenjahr neigt sich am 21.12. mit unserer letzten Veranstaltung, der Weihnachtsfeier, dem Ende zu. Am Freitag, den 22.12.2017, verabschieden wir uns und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Die Kinder und Erzieher der Kita Knirpsenland

Kulturnachrichten

Berufsfeuerwehrtag 2017

Zum ersten Mal veranstalteten wir am vergangenen Wochenende (04. und 05. November 2017) einen Berufsfeuerwehrtag (BF-Tag) für unsere Jugendfeuerwehr. 24 Stunden durften hier die Kinder/Jugendlichen das Leben einer Berufsfeuerwehr nachspielen. Insgesamt 16 junge Feuerwehrmänner und -frauen haben diese Gelegenheit genutzt, einen solchen Dienst einer Berufsfeuerwehr einmal selbst zu erleben.

Nach einer Sicherheitsbelehrung und einer kurzen Einweisung wurden die Kinder/Jugendlichen in zwei 12-Stunden-Schichten auf die verschiedenen Einsatzfahrzeuge eingeteilt. Im „Alarmfall“ hatten sie ihre jeweiligen Positionen dann möglichst schnell zu besetzen. Es wurden besetzt: HLF 10 (nur der Maschinist aus der Einsatzabteilung) MTW (nur der Maschinist aus der Einsatzabteilung) Während dieser 24 Stunden fand die Ausbildung statt; es wurde gemeinsam die Freizeit mit Sport und Spiel verbracht; es wurde gemeinsam gegessen und im Gerätehaus geschlafen. Natürlich musste dazwischen auch zu dem ein oder anderen „Einsatz“ ausgerückt werden.

An unserem ersten BF-Tag sahen sich die Kinder/Jugendlichen mit insgesamt fünf verschiedenen Arten von Einsatzszenarien konfrontiert. Dies waren unter anderem eine BMA-Meldung, eine Ölspur, ein Baumfall, eine vermisste Person und eine Katze auf einem Baum.

Leider, wirklich leider ließ es sich nicht mehr einrichten, solche Szenarien wie Aufbau eines Löschangriffes und Brandbekämpfung am Strahlrohr mit „Atemschutzgeräteträgern“ durchzuführen. (Schade. Beim nächsten Mal ganz bestimmt.) Um 09:52 Uhr dann der erste Einsatzalarm für alle Fahrzeuge. Eine BMA-Meldung in der Wäscherei der Diakonie Züssow.

Erkundung durch Einsatzleiter und Gruppenführer. Kein Brand feststellbar. Wie es auch im Alltag der Feuerwehr oftmals vorkommt, erwies sich dieser Einsatz als Fehlalarm.

Anschließend standen den Nachwuchskräften Freizeit im und um das Gerätehaus zur freien Verfügung; immer einsatzbereit für den nächsten Alarm. Doch die Ruhe währte nicht lange. Weitere Einsätze ließen nicht lange auf sich warten.

Nach dem letzten Einsatz am Sonntagvormittag wurden die Sachen gepackt, die Feldbetten wieder abgebaut und eine kleine Grundreinigung des „Schlafsaales“ vorgenommen. Danach folgte eine kurze Auswertung. Den Gesichtern der Kinder/Jugendlichen aber auch deren Wortmeldungen war zu entnehmen, dass unser erster BF-Tag durchweg eine gelungene Sache war.

Um 10:30 Uhr war dann nach einer kurzen Abschlussbesprechung Dienstschluss. Alles in allem erlebten alle Mitwirkenden einen sehr tollen BF-Tag, der sowohl für die Vorbereitungen durch die Betreuer wie auch für den Ehrgeiz der Kinder/Jugendlichen entlohnte. Nach mehr als 24 Stunden Dienst und 5 Einsätzen gingen die Kinder/Jugendlichen erschöpft, aber zufrieden nach Hause mit dem Wunsch, dass dieses Event bald wieder stattfinden möge.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei allen beteiligten Einsatzkräften für die erfolgreiche Durchführung sowie bei den Wehren aus Karlsburg und Murchin für die materielle-technische Unterstützung bedanken. Danke auch an alle betroffenen Anwohner für Ihr Verständnis, falls es bei den Einsätzen etwas lauter als gewohnt zugeht.



Fotos: Kati, Frank und erstmals eigene Schnappschüsse unseres „Kamerakindes“ Jacqueline

Geschichten aus dem Theaterleben

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. lädt am **19.01.2018** um 19:00 Uhr in den Gemeinderaum in Ranzin, Dorfstraße 28 A ein. Herr Dr. Bordel, Intendant der Vorpommerschen Landesbühne Anklam, erzählt Geschichten aus dem Theaterleben. Wir freuen uns auf einen interessanten und unterhaltsamen Abend.

Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

17. Weihnachtsmarkt in Nepzin am 16.12.2015 ab 9:00 Uhr



Bei Förster Ingolf Frey in Nepzin findet wieder der Verkauf von Weihnachtsbäumen statt. Unser kleiner Weihnachtsmarkt öffnet ab 9:00 Uhr seine Pforten. An diversen Verkaufsständen wie z.B. Fleisch, Wild - und Wurstwaren, Holzarbeiten und Handarbeitsartikeln kann man in aller Ruhe stöbern und Geschenke fürs Fest erwerben. Fürs leibliche Wohl, mit Glühwein, Rauch- und Bratwurst, sorgen die Mitglieder vom Nepziner Dorfverein. Wir freuen uns über alle, die den Weg nach Nepzin finden und wünschen allen Lesern eine besinnliche Advents und Weihnachtszeit.

**Die Mitglieder vom Verein
„Zur Spinne“ aus Nepzin**

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Die Amtsvorsteherin

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

6.055 Exemplare

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Weihnachtsnachmittag für Alt & Jung am 16.12.2017

im Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Hören ... Sie weihnachtliche Klänge
Riechen ... Sie den Weihnachtsduft
Schmecken ... Sie allerlei Köstlichkeiten
Sehen ... Sie eine Märchenaufführung der besonderen Art

15:00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin
15:30 Uhr Adventsmärchen der besonderen Art durch die Halligallüh's
Im Anschluss eine Tanzaufführung der Halligallüh's Kids

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Und liebe Kinder, ob der Weihnachtsmann wieder zu uns nach Lühmannsdorf findet?

Wir freuen uns sehr auf Euch!



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg



sagt allen „Danke“, die sich an der **Listensammlung der Volkssolidarität 2017** beteiligt und zu dem guten Ergebnis beigetragen haben.

Der Vorstand

❖ ❖ ❖ **Schloßkonzert** ❖ ❖ ❖



WEIHNACHTSKONZERT

Samstag, 16.12.2017, 17:00 Uhr

Schloss Karlsburg, Barocksaal

Traditionell wie bereits in den vergangenen Jahren musiziert für Sie das renommierte Akkordeonorchester „SPIELWIND“ der MS „Fröhlich“ mit einer Inszenierung aus stimmungsvollen und besinnlichen Weihnachtsliedern, die zeitweise mit bezauberndem Gesang von jungen Künstlern dargeboten werden.



FREIER ENTRITT (Spendenbasis)

„Blasorchester der Stadt Gätzkow e.V.“

c/o Gesine Schweigert
Greifswalder Straße 17
17506 Gätzkow

Tel.: 038353 / 66773

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an Sie, unser treues Publikum! Oft waren Sie unsere Gäste und Ihr Applaus war unser stetiger Ansporn.

Um Sie auch weiterhin mit unserem Repertoire von klassischer Blasmusik über Musik aus Film und Fernsehen bis hin zu Rock und Pop zu erfreuen, brauchen wir Nachwuchs jeden Alters. Bitte melden Sie sich, wenn sie Interesse am Musizieren haben. Gerne würden wir Sie in unseren Reihen begrüßen.

Wir wünschen allen Fans, Musikanten und Familien besinnliche und erholsame Weihnachtstage und ein gutes Jahr 2018.

Wir spielen für Sie

- auf Volksfesten
- auf Weihnachtsfeiern
- zu Einweihungen
- zu Taufen und Familienfeiern
- Marschmusik
- Geburtstagsständchen



Liebe Lühmannsdorfer und Freunde!

Auch im Jahr 2018 möchten wir wieder zu unserem traditionellen Tannenbaumverbrennen mit gemütlichem Beisammensein, Musik, warmen Getränken und Bratwurst einladen.

Wann: am Samstag, dem 13. Januar 2018
Start: 17:00 Uhr
Wo: hinter dem Gemeindezentrum
 Lühmannsdorf

Die Gemeindearbeiter sammeln die Tannenbäume am 08. Januar 2018 ein.

Ihr könnt auch Euren Tannenbaum abends mitbringen.

Fasching für Jung & Alt

Ramba Zamba in Lühmannsdorf
 Mit den Halligallüh's und der FF Lühmannsdorf
 im Gemeindezentrum

Herein spaziert Ihr lieben Leut.
 Manege frei- es gibt kein Motto heut.
 Die Halligallüh's laden zu dieser Schau.
 Schwarz und pink...Lühmannsdorf...Helau.

Wann?

27. Januar 2018

Einlass ab 19:00 Uhr
Beginn ab 20:00 Uhr

Eintritt 8,00 Euro

nur mit Vorbestellungen

Ansprechpartner

Kati Vilbrandt 0162 1092083
 Sandra Schuhmacher 0171 2115597
 Franziska Ohlrich 0160 97964228

Karten & Vorbestellungen
 auch im Bistro Weigel

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

So wertlos war die vierte Kerze noch nie!

Vierter Advent und Heiligabend an einem Tag - das ist denkbar ungünstig, finde ich. Solange ich zurückblicken kann, habe ich diesen voll entzündeten Adventskranz - sprich: alle vier Kerzen mittlerweile unterschiedlicher Größe brennen, nur nicht der Kranz selbst (!) - als besonders schönes Bild wahrgenommen. Leuchten alle vier Kerzen - dann ist der Advent tatsächlich voll da. Voller Kranz - voller Advent. So zumindest mein persönliches Gefühlsgemenge.

Am späten Nachmittag mit der Familie, wenn es bereits angenehm dunkel ist, sich gemütlich zusammen zu setzen und den vollen Kranz in der Mitte zu sehen - das hat etwas.

Dann noch etwas Nettes schmausen, irgendein Heißgetränk einnehmen, erzählen oder Geschichten vorlesen. - Der ‚zauberhafte‘ Höhepunkt jeder Adventszeit.

Nun - dieses Jahr ist in dieser Hinsicht ein schräg-krummes Ausreißer-Jahr. Es wird wohl kaum jemand unter uns die Zeit finden, am Sonntag, dem vierten Advent, in Ruhe und mit Gemütlichkeit um den voll entzündeten Adventskranz herum Platz zu nehmen ...

Der Heiligabend mit all seinen Vorbereitungen und Abläufen hindert dieses Jahr glatt den vierten Advent daran, sich voll zu entfalten. Heiligabend ist nun einmal in unserer Tradition

das in allen Belangen deutlich aufwendigere Geschehen und da gibt es in der Regel noch ´ne Menge Arbeit am Heilig-Morgen und Heilig-Mittag durchzuführen, bevor dieser bei Familien so beliebte Tag seine Bahnen ziehen kann.

Dieses Jahr - um es hart zu sagen - gibt es keinen vierten Advent!



Wird die Spannung vom ersten zum zweiten und dann zum dritten Advent noch herrlich aufgebaut - kommt es hier glatt zu einem Abbruch. Vielleicht wird die Kerze gerade so noch morgens beim Frühstück entzündet. Doch wir Erwachsenen haben da bereits den Kopf randvoll mit unzähligen Tätigkeiten, die noch erledigt werden wollen. Und Ihr Kinder und Jugendlichen freut Euch darüber, daß der 24. Dezember endlich erreicht ist, auf den Ihr lange aktiv gewartet habt. Ihr freut Euch auf diesen speziellen großartigen Abend und interessiert Euch an diesem Morgen nicht die Bohne mehr für die Anzahl der Kerzen am Kranz.

Ich habe dieses Jahr das erste Mal Adventskränze mit nur drei Kerzen erspäht. Auch Adventsdreiecke. Das spart schließlich ein Viertel des Preises. Das Internet macht´s möglich. Ja und den können wir dann ja in sechs Jahren erneut zum Einsatz bringen. - Okay, das war jetzt ganz leicht geflunkert. Aber konsequent wäre es ...



Im Jahr 2023 wird es nämlich tatsächlich erneut eintreten: dieses unschöne Aufeinandertreffen von vierter Kerze und ganzem Baum mit großem Lichtermeer. Es ist ein sehr ungleiches Duell, bei dem der Sieger nicht mehr wirklich ermittelt werden muss.

Da die Regel einfach lautet: die vier Sonntage vor dem Weihnachtsfest sind die vier Adventssonntage. Und da Weihnachten erst am 25. steigt, kommt es zu dieser Halbheit und Pfuscherei am „Feiertags-Bau“.

So eine Verschwendung einer tollen Möglichkeit, einem Sonntag mit vollen vier Kerzen den Raum zugeben, der ihm von alters her zukommen müsste!

Die vollkommene Entwertung der vierten Kerze und das dann noch im Reformationsjubiläum beklagt

Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt

wünscht aber allen ein frohes Weihnachtsfest, am liebsten noch einmal mit einer persönlichen kurzen Begegnung an einer unserer Kirchentüren ...

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Und
17.12.	3. Advent	Schlatkow	14:00	mit Krippenspiel u. Singkreis
24.12.	Heiligabend	Rubkow	14:00	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Ziethen	15:30	mit Krippenspiel
24.12.	Heiligabend	Groß Bünzow	17:00	mit Krippenspiel
25.12.	1. Weihnachtstag	Quilow	11:00	
31.12.	Silvester	Ziethen	14:30	Altjahresabend
31.12.	Silvester	Groß Bünzow	16:00	Altjahresabend
07.01.	1. Sonntag nach Epiphania	Ziethen	10:00	
07.01.	dito	Quilow	11:15	

Gemeindeguppen

Dringend gesucht: Soprane für unseren Ziethener Kirchenchor!!!

Wir brauchen **neue Mitstreiterinnen für unseren Kirchenchor!** Alt, Tenor und Baß sind aktuell noch so besetzt, dass wir singfähig wären, doch wir brauchen Soprane!!! Unser Chor-Sopran ist mittlerweile derart dezimiert, daß unser Chor vor seiner Auflösung steht. Das wäre ausgesprochen schade, denn das Singen in unserem Kirchenchor macht wirklich Freude und hat in viele unserer Festgottesdienste eine besondere Feierlichkeit hineingetragen!

Wer hat Freude am Singen und möchte unseren Chor retten? Bitte unbedingt bei unserm Kantor Clemens Kolkwitz melden unter: 03836 202355 oder 0152 04723463! - Oder beim Pastor.

Infos

Kirchsanierung Rubkow

Wir arbeiten weiter für die Neueindeckung unserer Kirche. Die Förderantragsstellungen sind beim Schweriner Ministerium in Bearbeitung! Es wäre großartig, wenn Sie sich ebenfalls an den umfangreichen Sanierungskosten beteiligen würden! Die dafür nötige Kontonummer lautet:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Fried-

höfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:
03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

**Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85**

Konto Groß Bünzow:

**Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31**

Herzlichen Dank!

**Kirchengemeinde
Züssow-Zarnekow-Ranzin**

Freue dich Welt!

Adventskonzerte des Kirchenchores am Freitag, dem 15.12.2017 um 18:00 Uhr in Ludwigsburg und am Sonntag, dem 17.12.2017 um 15:00 Uhr in der Kirche in Züssow

Unter diesem Thema musiziert der Kirchenchor stimmungs- volle Advents- und Weihnachtslieder aus verschiedenen Epochen und Ländern am 17.12.2017 um 15:00 Uhr in der Kirche in Züssow und schon vorher am 15.12.2017 um 18:00 Uhr in Ludwigsburg. Auch in diesem Jahr sind musizierende Gäste dabei, diesmal Sänger des Kirchenchores Kemnitz/ Hanshagen und aus Chören der Region.

Der Eintritt ist frei, eine Spende ist willkommen. Herzliche Einladung!

Gottesdienstplan Züssow-Zarnekow-Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
10.12.2017	2. Advent	Zarnekow: 10.30 Spaghettini - GD						17.00 GD - UH & Bläser
17.12.2017	3. Advent	10.00 GD - UH	Züssow: 15.00 Chorkonzert					
24.12.2017	Heilig Abend	Zarnekow: 16.00 Familien-GD - CR, 18.00 Christvesper - CR				16.00 GD m. Krippenspiel - UH	14.00 Familien-GD - UH & Band, 18.00 Christvesper - UH & Chor, 23.00 Nacht-GD - UH	
25.12.2017	1. Weihnachtstag	Lüssow: 10.00 GD m. Krippenspiel UH						
26.12.2017	2. Weihnachtstag	Zarnekow: 10.00 GD - CR						
31.12.2017	Sylvester	Züssow: 17.00 GD - UH & Bläser						
01.01.2018	Neujahr	10.00 GD - JS						
07.01.2018	1. So. n. Epiphania		14.00 GD - CR					10.00 GD - CR & KiGo

UH: Pastor Dr. Ulf Harder; CR: Pastor Christof Rau; SF: Prädikant Prof. Dr. Steffen Fleßa; JS: Lektor Jörg Stolzenburg
AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

Lebendiger Adventskalender für Züssow-Zarnekow-Ranzin

In der Tabelle sehen Sie die Türen, die sich in diesem Jahr für Sie öffnen. Fühlen Sie sich zu jeder Tür herzlichst eingeladen! Sie sehen, dass es auch noch Tage gibt, an denen sich kein Türchen öffnet, falls Sie also noch Lust und ein wenig Zeit haben, ebenfalls eine Tür zu öffnen, können Sie sich gerne melden: Birthe Godt, Tel.: 038355 68578, Email: birthe.godt@t-online.de

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Name/n	Adresse	Besonderheit
Dienstag	12.12.2017	18,00	Familie Brüggemann	Chausseestraße 4, Züssow	3.Advent
Mittwoch	13.12.2017	18,00	Familie Stolzenburg	Küsterhaus Zarnekow	
Donnerstag	14.12.2017	18,00	Bläser	Gemeindefraum Züssow	
Freitag	15.12.2017	17,00	Familie Rau	Dorfstraße 28, Zarnekow	
Samstag	16.12.2017	16,00	Familie Lippa	Schulweg 3, Züssow	
Sonntag	17.12.2017	10,00	Kirchentüren	Züssow-Zarnekow-Ranzin	
Montag	18.12.2017	16,00	Familie Landfadt	Hauptstraße 18, Krebsow	
Dienstag	19.12.2017	15,00	KiTa Bummi mit Marianne Möller	Schulweg 5, Züssow	
Mittwoch	20.12.2017	18,00	Familie Block	Wrangelsburger Weg 19, Krebsow	
Donnerstag	21.12.2017				
Freitag	22.12.2017				
Samstag	23.12.2017				
Sonntag	24.12.2017	10,00	Kirchentüren	Züssow-Zarnekow-Ranzin	4.Advent/Heiligabend

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

14. Jhrg. Nr. 185

Dezember 2017 / Januar 2018

Spruch für den Monat Dezember

Durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes wird uns besuchen das aufgehende Licht aus der Höhe, damit es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes.

Lukas-Evangelium 1,78.79

"Und was ist das, die Welt bewegen, Vater?" fragte Jons. "In der Schule werden sie dir sagen, dass es die Kaiser und Könige sind, die die Welt bewegen", erwiderte Jakob. "Aber du musst das nicht glauben. Sie werfen Steine in das Wasser, aber sie schöpfen es nicht. Sie verbrennen, aber es bleibt nur Asche unter ihren Füßen, nicht Kohle. Christus hat die Welt bewegt und viele nach ihm. Er hat Blinde geheilt und Tote auferweckt. Er hat die Herzen bewegt. Und nur wer die Herzen bewegt, bewegt die Welt.

Ernst Wiechert



Morgenlicht leuchtet...

Toller 1. Adventsmarkt



Der Andrang auf dem nach 26 Jahren 1. Gützkower Adventsmarkt war nicht nur für die Veranstalter (Bürgerbündnis Gützkow und ev. Kirchengemeinde) überwältigend. Geschätzte 800 Besucher freuten sich darüber, dass so etwas hier in Gützkow stattfand. Im Gedränge war es gar nicht so leicht seine Waffel, sein Stück Kuchen, sein Crêpes, seine Rauch- oder Bratwurst zu essen. Schon gar nicht, wenn man vorher an den Ständen Papiergefaltes, Holzgearbeitetes, Gestricktes, Gemaltes, Getöpfertes eingekauft hatte. Und dann begegnete man noch der freundlichen, lyrikinteressierten „Nicoläusin“ („Kannst Du auch ein Gedicht aufsagen?“), die zu den vollen Stunden mit Handglocke und Megafon in die Kirche einlud. Dort wurde von Pastor Jeromin (ev.) und Propst Hoffmann (kath.) ökumenisch eröffnet, von den „Nicoläusen“ Sternorchester gespielt von Gregor Szramek und Frau von Oertzen „celliert“, von Ankes Tanzkindern getanzt, vom Kirchenchor und vom Seniorenchor gesungen, vom Blasorchester geblasen und von Frau Witte gelesen.

Man begegnete in den drei Adventsmarkt-Stunden der Dankbarkeit, dem

Wohlwollen und dem Verständnis mehrhundertfach personifiziert. So wird aller Vorbereitungsstress nachträglich erträglich. Aber welcher Stress eigentlich? Niemand fühlte sich beim Vorbereiten alleingelassen. Schon Tage davor waren so viele fleißige, sachkundige und eingespielte Helfer am Werk, dass das Auf- und Abbau der Zelte, Tische und Bänke keine zwei Stunden dauerte.

Im Namen der Veranstalter Ev. Kirchengemeinde und Bürgerbündnis Gützkow: Danke allen Mitstreitern für allen Schweiß und Fleiß!!!



Wie Roadies der Rolling Stones: Aufbauer. Kathrin Dörge und Thomas Buth spendeten Adventskranz & -deko in der Kirche.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

St. Martin im Regen



...fand in der Gützkower Kirche ein trockenes Plätzchen. In diesem Jahr war draußen weder das Martinsspiel noch der Laternenumzug durch die Stadt möglich. Es wollte nicht aufhören zu regnen. Trotzdem waren kaum weniger Große und Kleine in der Kirche als üblicherweise.

Hubertusgottesdienst



Wie in jedem Jahr gut besucht war auch der diesjährige Hubertusgottesdienst. Der Hörmerklang der Usedomer und der Greifswalder Jagdhornbläser, teils im Zusammenspiel mit der spätromantischen Orgel macht ihn zu einem musikalischen Höhepunkt. Den kulinarischen Höhepunkt genoss man anschließend auf dem Pfarrhof und im Gemeindesaal.

Tannenbaumschmücken

Seit Elektromeister Jürgen Schöpf Kindergartenkinder und Nicoläuse dazu einlädt, ist das Tannenbaumschmücken auf dem Kirchplatz ein Höhepunkt, nicht nur für Kinder. Danke dafür!



Beim Tannenbaumschmücken: Neben dem Tisch mit den gespendeten Adventsnaschereien die „Nicoläuse“ und die „Peeneflöhe“.

Krippenspiel

Am 3. Advent, am 17.12., um 16.00 Uhr führen die „Nicoläuse“, die Kinder der Christenlehregruppen unserer Kirchengemeinde, ein Krippenspiel auf. Alle Großen und Kleinen sind herzlich dazu eingeladen.

Weihnachtskonzert

Der Rostow-Don Kosaken Chor mit unvergleichlich dunklen Bässen und klaren Tenören gibt auch in diesem Jahr am zweiten Weihnachtstag, am Dienstag, den 26.12. um 16.00 Uhr in der St. Nicolai Kirche Gützkow ein Konzert. Karten erhalten Sie im Pfarramt in Gützkow und im Baumarkt in der Maschowstraße.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe

dienstags 9³⁰ Uhr
mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe: mittwochs 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe: montags 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 5.Kl.-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 15.01.2018.

SoKo 16-18:

So., 17.12., & 28.01., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

SoKo 17-19:

So., 17.12. & 14.01., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 5.12., Di., 16.01., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 19.12., Di., 30.01., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 12.12., Di., 23.01., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 13.12., Mi., 17.01., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus
Nicht am 4.1. und 11.1.2016.



Im Namen der MitarbeiterInnen und Ältesten unserer Kirchengemeinde wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des „KIRCHENBOTEN“ ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr.

Mögen Sie bei allem „Schweben zwischen Rätsel und Lösung, zwischen Lösung und Er-Lösung“ (H.D.Hüsch) spüren, dass es Gottes Hand ist, die Sie hält.

Ihr Pastor H.-J. Jeromin

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 8.12.,	-	-	10.00	-	Matthäus-Evangelium 24,1-14
So., 10.12. 3. So. im Advent		-	-	14.00 ⁽⁸⁾	Lukas-Evangelium 3,1-14
So., 17.12. 3. So. im Advent	16.00 ⁽⁷⁾	-	-	-	Lukas-Evangelium 3,1-14
So., 24.12., Heiligabend / Christvesper	17.00	14.00	10.00	15.30	Jesaja 9, 1 – 6
Sa., 24.12., Heiligabend / Christnacht	22.00	-	-	-	
Mo., 25.12., 1.Weihnachtstag	10.30	14.00 ⁽⁶⁾	-	17.00	1. Johannesbrief 3,1-6
Di., 26.12., 2.Weihnachtstag	17.00 ⁽⁴⁾	-	-	-	
So., 31.12., Silvester	17.00 ⁽¹⁾	-	-	-	2. Buch Mose (Exodus) 13,20-22
Mo., 1.1., Neujahrstag	-	14.00 ⁽¹⁾	-	17.00 ⁽¹⁾	Josia 1,1-9
So., 7.1., 1.So. nach Epiphania	10.30	-	-	-	1. Korinther-Brief 1,26-31
So., 14.1., 2.So. nach Epiphania	10.30	15.00	-	17.00 ⁽¹⁾	1. Korinther-Brief 2,1-10
Fr., 19.1.,	-	-	10.00	-	1. Korinther-Brief 2,1-10

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Krippenspiel ⁽³⁾Christnachtsandacht ⁽⁴⁾Weihnachtskonzert ⁽⁵⁾mit Krippenspiel (Bänke sind beheizt); ⁽⁶⁾mit Taufe ⁽⁷⁾Krippenspiel ⁽⁸⁾Festgottesdienst anlässlich des Wiedereinzugs in die Dorfkirche Behrenhoff

Bekanntmachungen - Informationen

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg

am 11.01.2018 um 18:00 Uhr im Gemeindebüro Wrangelsburg

Eingeladen sind die Eigentümer der bejagbaren Flächen, welche auf dem Gebiet der Jagdgenossenschaft Wrangelsburg liegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderung der Satzung
4. Finanzplan und Auskehrung der Pacht

Hinweis:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Wrangelsburg, den 21.11.2017

Der Vorstand

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Änderung der Öffnungszeiten auf den Wertstoffhof Gützkow

Am Kleinbahnhof 6
17506 Gützkow
Tel.: 0171 3854499

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2018:

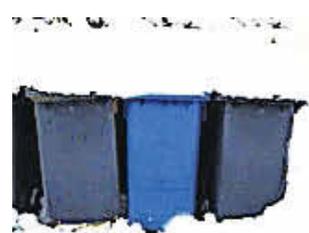
	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 12:00 u. 12:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen
Samstag jede ungerade KW	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr

Informationen zum Annahmekatalog der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Müllabfuhr im Winter - So können Sie uns unterstützen:

Schnee, Eis und Frost und ihre Auswirkungen auf die Müllabfuhr

Wenn Schnee, Eis und Frost das Entsorgungsgebiet Vorpommern-Greifswald fest im Griff haben, können die Entsorger trotz größter Bemühungen eine termingerechte Leerung der Hausmüll- und Papiertonnen sowie die Abfuhr der Wertstoffe und des Sperrmüllabfalles nicht in jedem Fall garantieren. Mit etwas Unterstützung und Verständnis Ihrerseits können Sie die Entsorgung Ihrer Abfälle im Winter für die Müllwerker deutlich erleichtern und einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen.



Straßen können nicht angefahren werden.

Die Müllfahrzeuge können bei winterlichen Witterungsverhältnissen einige Straßen nicht anfahren. Die Fahrer der Müllfahrzeuge entscheiden verantwortungsbewusst darüber, ob sie eine potentiell gefährliche Strecke fahren oder nicht. Gründe hierfür sind gerade in den frühen Morgenstunden z. B.



- kleine Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht oder nicht ausreichend geräumt
- steilere Nebenstraßen/Anwohnerstraßen wurden noch nicht gestreut
- die geräumte Fahrspur ist durch parkende PKW dennoch zu eng für das Müllfahrzeug

So können Sie uns unterstützen:

Sind die Straßen nicht befahrbar, bittet die Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (VEVG) die Bürgerinnen und Bürger, den Restmüll, die Papiertonnen bzw. die gelben Wertstoffsäcke/Wertstofftonnen möglichst an die nächste geräumte und somit gut anfahrbare Straße zur Entsorgung entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung bereitzustellen. Nur dann kann die Entsorgung durchgeführt werden.

Sollte die Entsorgung trotz aller Bemühungen dennoch ausfallen müssen kann der anfallende Hausmüll, der nicht mehr in die gefüllte Restmülltonne passt, in reißfesten Abfallsäcken gesammelt und zur nächsten Abfuhr ausnahmsweise neben die Restmülltonne gestellt werden.

Parken Sie Ihre Fahrzeuge am Entsorgungstag bitte so, dass noch eine ausreichende Verkehrsfläche für die Müllfahrzeuge verbleibt.

Hindernisparkour mit Schneebarrieren für Container und Behälter

Können die Müllfahrzeuge bis in die Anwohnerstraße fahren wartet schon das nächste Problem auf sie. Wie kommt der Müllwerker mit dem Müllgefäß zum Fahrzeug?



- die Tonnen stehen oft hinter einem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn
- vor den Containerboxen türmt sich ein großer Schneeberg
- nur nach längerem Slalomlauf erreichen die Müllwerker mit den Tonnen/Containern ihr Fahrzeug

Insbesondere große oder schwere Behälter lassen sich von den Müllwerkern trotz großer Anstrengungen oft nicht durch diese Schneebarrieren ziehen oder hinüber bewegen. Diese „eingekleiteten“ Tonnen oder Container können nicht geleert werden.

So können Sie uns unterstützen:

Die Umsetzung der Räum- und Streupflichten der Pflichtigen (z. T. auch Grundstücksbesitzer) hilft den Entsorgern bei den Entsorgungsaufgaben und erhöht die Sicherheit.

Bilden Sie für die Behälter eine Gasse in dem Schneewall zwischen Bürgersteig und Fahrbahn oder bringen Sie die Tonnen dorthin, wo bereits eine Einfahrt freigeschaufelt ist. Rechtzeitig vor der Abholung befreien Sie bitte den Weg vom Containerstellplatz bis zum Straßenrand von Eis und Schnee.

Festgefrorene Abfälle in Tonnen und Containern

Durch Nässe von feuchten Abfällen können die Abfälle in der Tonne/dem Container zu einem einzigen Klumpen zusammenfrieren der am Behälterrand festfriert. Dann kann der Inhalt der Behälter trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise herausrutschen. Auch häufigeres Nachschütteln und Rütteln hilft nicht und bewirkt nur, dass die Tonne aus der Schüttung reißt oder der Kunststoff beschädigt wird. Es ist den Müllwerkern aus Gründen der Arbeitssicherheit verboten, in die Gefäße zu fassen oder selber die feuchten, angefrorenen Abfälle mit einem Werkzeug zu lockern. Festgefrorene Abfälle, die nicht herausfallen, müssen in der Tonne verbleiben.



So können Sie uns unterstützen:

- über Winter die Behälter möglichst frostfrei lagern z. B. in einer Garage, einem Schuppen oder einem Keller und erst am Morgen der Abholung herausstellen
- Nässe von feuchten Abfällen durch Einwickeln in Zeitungspapier, Papiertüchern o. ä. binden
- Behälterboden mit Papier/Pappe/Styropor/Stroh o. ä. auslegen
- Inhalt nicht verpressen - achten Sie möglichst auf eine lockere Befüllung
- Inhalt kurz vor der Abholung mit einem Besenstiel/Stock oder Spaten von der Innenwand lösen und durch Stoßen lockern

Glut und heiße Asche sorgen für unliebsame Überraschungen

In kleinen Öfen, Kaminen oder Heizungen für Holz, Kohle oder Brikett fällt Asche an und die ist oft noch heiß, wenn sie entsorgt wird. Die Glutnester in der Asche können sich auch noch über viele Stunden lang halten und kleine Schwelbrände in der Mülltonne entfachen. Unentdeckt kann der Brandherd dann im Müllfahrzeug oder in der Entladestation einen noch weit größeren Schaden anrichten.



So können Sie uns unterstützen:

Verwenden Sie im eigenen Interesse einen Metall-Ascheimer für Ihre anfallende Asche. Nach 2 - 3 Tagen können Sie abgekühlte Asche problemlos in die Restmülltonne geben.